

Inhalt der Sitzung vom 23.06.2014

Bürgermeister Jürgen Schmitt wies auf die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2014 hin, bei der die scheidenden Gemeinderäte verabschiedet und die neue gewählten Gemeinderäte verpflichtet werden.

TOP Ö2

Flurbereinigung Plankstadt - Verwendung der freigewordenen Vorfinanzierungsmittel

Mit Beschluss des Gemeinderates Ö 2 vom 23.01.2006 wurde der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Plankstadt (K 4147/L 543/B 535) zur Vorfinanzierung der Ausführungskosten zinslose Finanzierungsmittel in Höhe von 218.643,- € zur Verfügung gestellt. Gem. vertraglicher Vereinbarung sind diese von der Teilnehmergeinschaft der Gemeinde wieder zurückzuzahlen sofern die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht im Laufe des Verfahrens über entsprechende Eigenmittel gesichert werden kann bzw. mit evtl. anfallenden Teilnehmerbeiträgen der Gemeinde verrechnet werden können.

Herr Thome vom Flurbereinigungsamt hat den Bürgermeister darüber informiert, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, dass die Finanzierungsmittel wieder in der ursprünglichen Höhe von 218.643,- € frei sind und zurückgezahlt werden können.

In diesem Zusammenhang unterbreitete Herr Thome den Vorschlag, dass die Finanzierungsmittel auch dafür eingesetzt werden könnten, im weiteren Flurbereinigungsverfahren Grundstücke aufzukaufen. Lt. Herrn Thome wird in den nächsten Monaten die Wunschanhörung der betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt. Hierbei ist damit zu rechnen, dass einige Eigentümer ihre Grundstücke gerne verkaufen möchten. Das Flurbereinigungsamt hat seinen notwendigen Grunderwerb mittlerweile jedoch abgeschlossen und deshalb der Gemeinde angeboten, angebotene Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben. Durch die Bau- und Gewerbegebiete, welche in den zurückliegenden Jahren erschlossen wurden, hat sich der Grundstücksbestand der Gemeinde deutlich verringert. Dieser könnte mit neu zu erwerbenden Grundstücken wieder aufgebaut werden, was strategisch ohnehin als sinnvoll zu erachten wäre. Die frei werdenden Finanzierungsmittel könnten dafür eingesetzt werden, mögliche Grunderwerbe mittels dieser Mittel – den Haushalt schonend – abzuwickeln.

Im Haushaltsplan 2014 sind für den Erwerb von Grundstücken 500T€ eingestellt. Allerdings sind hiervon allein 300T€ für die Durchbuchung der Erschließungskosten für das Industriegebiet Jungholz II eingeplant. Die Nutzung der Finanzierungsmittel, mit welchen man im Haushalt nicht gerechnet hatte, würde den Erwerb von Außenbereichsgrundstücken im Zuge der weiteren Flurbereinigung ermöglichen.

Die Lage der Grundstücke ist nicht entscheidend, da man im Rahmen der Flurbereinigung die gemeindeeigenen Grundstücke dann zu großen zusammenhängenden Flächen zusammenlegen kann. Die Grundstückspreise sind für alle Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Der Erwerb würde immer zu den von der Flurbereinigung ermittelten Preisen erfolgen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass das alles in allem eine feine Sache sei, die man auch so realisieren solle. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) sprach von einem Grundsatzbeschluss, den man begrüße. Seitens der CDU wolle man nochmals die Liste vorgelegt bekommen, welche Grundstücke tatsächlich gekauft werden, damit man im Landwirtschaftsausschuss und im Gemeinderat nochmals über deren Verwendung beraten könne. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sich nicht erschließe, warum von den 500 T€, die für den Erwerb von Grundstücken in den HH-Plan eingestellt sind, allein 300 T€ für die Durchbuchung der Erschließungskosten für das Industriegebiet Jungholz II eingeplant sind?

RAL Kroihner sagte, dass es eine haushaltstechnische Vorschrift sei, dass die Erschließung der eigenen Grundstücke ab Fertigstellung der Anlage durchgebucht werden müssen, da sich dadurch der Wert der Grundstücke erhöht.

BGM Schmitt ergänzte, dass dieser Punkt im Rahmen der Haushaltsaufstellung erläutert und besprochen wurde, er jedoch einsehe, dass dies mittlerweile zeitlich etwas zurück liege.

Schneider forderte, dass solche Dinge künftig näher erläutert werden sollen. Die SPD könne grundsätzlich zustimmen, lehne aber ab, den Erwerb der Grundstücke auf den Bürgermeister zu übertragen. laut Hauptsatzung könne dieser Grundstücke bis 35 T€ erwerben und man wolle diese ohnehin weitreichenden Kompetenzen nicht nochmals erweitern.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass das Flurbereinigungsamt Vorschläge zum Grundstückskauf an die Gemeinde machen, das Geld aber i HH der Gemeinde behalten werden könne.

GR Ulf-Udo Hohl sagte, dass die freien Finanzierungsmittel von 218.643 € ein Batzen Geld seien, mit dem man etwas anfangen könne. Es sei eine Expansion geplant, man wolle Grundstücke einsammeln. Das Flurbereinigungsamt sei mittlerweile saturiert, habe genug gekauft und fühle sich nun als Makler zw. Gemeinde und Privaten berufen. Hauptsache seien große Flächen, die man vermarkten könne. An die Landwirtschaft sei dabei nicht gedacht, sicher aber an irgendwelche Immobilieninteressen. Man werde sehen wer sich die Hände reibt. Man sollte das ganze gleich im Landwirtschaftsausschuss beraten und die mehr als 218 T€ an den Gemeindehaushalt zurückführen.

BGM Schmitt sagte, dass es darum geht, Grundstücke für die Landwirtschaft zu kaufen. Die Mittel werden vom Flurbereinigungsamt der Gemeinde überwiesen und sollen für die Grundstückskäufe genutzt werden. Er formulierte einen neuen Beschlussvorschlag:

Zum Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Flurbereinigung werden 218.643 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch die freigewordenen Vorfinanzierungsmittel gewährleistet.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) sagte, dass er von Anfang an in der Vorstandschaft der Flurbereinigung dabei gewesen sei. Die Grundstücke in Plankstadt seien durch die Realteilung klein. Das Land solle für die Gemeinde Plankstadt gekauft werden, als Ergänzung des Vermögens der Gemeinde. Er wies GR Hohl darauf hin, dass er leider 10 Minuten am Thema vorbeigeredet habe.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass der Beschlussvorschlag am Thema vorbeigehe, man müsse das Gesamtpaket sehen. Es werden über 218 T€ ausgegeben, es seien letztlich keine Einzelfälle.

BGM Schmitt sagte, dass man schon immer über einzelne Grundstückskäufe von einem Veräußerer, die lediglich in Summe über der Handlungsgrenze des Bürgermeisters lagen, im Rat abgestimmt habe. Ziel der Verwaltung ist es, nicht mehr Geld für den Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke auszugeben, als von der Flurbereinigung zurück überwiesen werde.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von PL, CDU, GLP und BGM, bei 4 Gegenstimmen von SPD und GR Hohl.

TOP Ö3

Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Plankstadt

Für den Haushalt des Jahres 2014 beantragte die Fraktion der Plankstadter Liste die Abschaffung der zusätzlichen Gebühren für die Bestattung auswärtiger Verstorbener, wie dies auch in anderen Gemeinden bereits der Fall ist.

Der Haushaltsantrag vom 13. November 2013 wurde in der Sitzung des VKSS am 2. Dezember 2013 erörtert. Dabei war man sich einig, dass aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen (unter 1.000 €/Jahr) künftig keine Zuschläge mehr für Ortsfremde erhoben werden sollen.

Der Haushaltsantrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2014 einstimmig beschlossen.

Zur tatsächlichen Umsetzung dieses Haushaltsantrages muss die gültige Friedhofsordnung der Gemeinde Plankstadt vom 14. Dezember 2009 in ihrem § 5 geändert werden. Zusätzlich ist das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Bestattungsgebührensatzung vom 14. Dezember 2009 zu ändern.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass es sich um einen Antrag der Plankstadter Liste handle und gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Karl Schleich (CDU) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass ein Zuschlag für Auswärtige rechtlich unzulässig sei. Sie fand die Bezeichnung in der Änderungssatzung mit Paragraphen irreführend. BGM Schmitt sagte, daraufhin, dass man die Bezeichnung mit Paragraphen durch Artikel ersetze und die Überschrift des zu ändernden § 5 entferne. Er erläuterte die vorgenommenen Änderungen.

Schneider gab die Zustimmung der SPD-Fraktion.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) stimmte ebenfalls zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö4

Widerspruch der Gemeinde Plankstadt gegen die Anordnung der Ersatzvornahme durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vom 8. Januar 2014

Mit Widerspruchsbescheid vom 29.04.2014 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe über den Widerspruch der Gemeinde Plankstadt gegen die Anordnung der Ersatzvornahme durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vom 8. Januar 2014 entschieden, indem Ziffer 1 der Ersatzvornahmeverfügung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis aufgehoben und im Übrigen der Widerspruch zurückgewiesen wurde. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19. Mai 2014 unter TOP 3 beschlossen, hiergegen keine Klage zu erheben.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Regierungspräsidiums war die vom Gemeinderat am 17. März 2014 beschlossene Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ und „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“. Aus dem gleichen Grund wird die bestandskräftige Beanstandungsverfügung des Landratsamtes vom 10. Juli 2013 insoweit widerrufen, als in ihrer Ziffer 2 die Gemeinde Plankstadt dazu verpflichtet wird, rechtmäßige Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, indem die Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass es dem GR vielleicht in seiner letzten Sitzung gelinge, die Kuh vom Eis zu holen und, da die Sache mittlerweile ohnehin gegenstandslos sei, die Bürgerbegehren zurückzuweisen.

GR Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass man zu der Sache bereits am 19. Mai 2014 einen Beschluss gefasst habe. Man wolle seitens der CDU keinen Widerspruch einlegen und sich enthalten.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die SPD den Bescheid zur Kenntnis nehme. Die Sache an sich habe sich erledigt und es gebe keinen Anlass Widerspruch einzulegen. Über die Recht-

mäßigkeit konnte kein Gericht entscheiden, niemand könne den Gemeinderat zwingen Entschlüsse zu fassen, die das Gremium als nicht richtig erachte. Sie formulierte folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt vom Bescheid vom 19. Mai 2014 Kenntnis. Weitergehende Beschlüsse werden nicht gefasst.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Diskussion mittlerweile nur noch eine akademische Bedeutung habe. Mitte Mai wurden neue Eckpunkte für Bürgerbegehren von der Grün-Roten-Landesregierung herausgegeben, nach diesen wären die Bürgerbegehren zulässig gewesen.

GR Ulf-Udo Hohl sagte, der BGM hätte formelle Fehler gemacht und wolle sich nun wieder weiß waschen. Er stimmte nicht zu.

BGM Schmitt stellte klar, dass das Kommunalrechtsamt den Gemeinderat und nicht den Bürgermeister rügte und wies die Vorwürfe von GR Hohl als haltlos zurück.

BGM Schmitt formulierte folgenden weitergehenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, da die Bürgerbegehren gegenstandslos sind, diese abschlägig zu bescheiden.

Mehrheitlich angenommen mit 8 Ja-Stimmen von PL, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme von GR Hohl und 9 Enthaltungen von CDU und SPD.

TOP Ö5

Neubau Kindertagesstätte Pestalozziweg Vergabe Fliesen- und Bodenbelagarbeiten

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Pestalozziweg wurden die genannten Ausbaugeräte in Abhängigkeit von den geschätzten Kosten beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 03.06.2014 statt. Die Angebotseröffnung erbrachte folgende Ergebnisse:

Fliesenarbeiten

3 Angebote wurden eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Eichler aus Brühl hat mit 23.620,67 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist der Verwaltung und dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Kosten für dieses Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom Architekturbüro mit 20.000 € ermittelt.

Bodenbelagsarbeiten

4 Angebote wurden eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Massimo aus Ladenburg hat mit 22.083,43 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Bauamt aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Kosten für dieses Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom Architekturbüro mit 31.000 € ermittelt.

Malerarbeiten

4 Angebote wurden eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Pistola aus Heidelberg hat mit 19.870,56 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Kosten für dieses Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom Architekturbüro mit 39.000 € ermittelt.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass es erfreulich sei, dass die tatsächlichen Kosten unter der Kostenberechnung geblieben sind und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass es sehr gut sei, dass die Kosten geringer als geschätzt blieben. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) begrüßte die Entwicklung und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, welche Arbeiten noch zu vergeben seien? BAL Boxheimer sagte, die Arbeiten für Stellplätze, Küche und Möblierung. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl fragte, warum kein Plankstadter Gewerbe zum Zuge kam? BAL Boxheimer sagte, dass es keine Firmen gab, die das Auftragsvolumen in der vorgegebenen Zeit bewältigen kann. Hohl gab seine Zustimmung.

GR Andreas Berger(CDU) fragte nach dem zeitlichen Rahmen? BAL Boxheimer sagte, dass man sich derzeit im Rohbau befinde die Decke eventuell bis Ende Juni fertiggestellt sein kann.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö6

Humboldtschule - Grundschule Erneuerung der Elektroinstallationen

Auftragsvergabe

Die Elektro-Installationsleitungen im Grundschulgebäude der Humboldtschule stammen noch aus den Jahren der Errichtung des Gebäudes und entsprechen daher nicht mehr den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist die Erneuerung des Leitungsnetzes unumgänglich. In diesem Zusammenhang soll die Beleuchtung der Flure und Treppenhäuser sowie der Klassenzimmer erneuert werden. Zusätzlich sind der Aufbau eines Datenleitungsnetzes und die Leitungsverlegung für ein Amok-Alarmsystem vorgesehen.

Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 03.06.2014 lagen 4 Angebote vor. Das Planungsbüro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen hat die Angebote geprüft. Fa. Gembe aus Meckesheim hat mit 88.129,53 € das wirtschaftlichste Hauptangebot abgegeben. Als Nebenangebot wurde eine gleichwertige, kostengünstigere Rettungszeichenleuchte angeboten. Die daraus resultierende Nebenangebotssumme reduziert sich dadurch auf 87.494,50 €.

Der Bieter ist der Verwaltung und dem Planungsbüro Schlichting und Kreisel aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa.Gembe steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die Elektroinstallationen noch aus den Jahren 1959/60 stammen. Es sei an der Zeit hier etwas zu tun und man solle zügig an die Umsetzung gehen. Er gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Andreas Wolf (CDU) gab die Zustimmung der CDU-Fraktion.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD-Fraktion.

GR Sigrid Schüller (GLP) erkundigte sich, ob für die Sanierung der Humboldtschule nicht mehr vorgesehen war. Sie sprach die Sanierung der Lehrer-WC, Decken und Böden an.

BAL Boxheimer sagte, dass dies nur im Hauptschulgebäude vorgesehen sei. Schüller sagte, dass es sich um eine sinnvolle Maßnahme handle und gab die Zustimmung.

GR Ulf-Udo Hohl fragte, wann der Schultypus Gemeinschaftsschule installiert werden solle. BGM Schmitt sagte, dass dies gar nicht vorgesehen sei, man sich aber auf den Weg zur Ganztagsgrundschule begeben möchte. Hohl gab seine Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö7

Bauantrag zu Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2477 und 2478, Alter Heidelberger Weg 1

Am 27.05.2014 wurde von der Grundstückseigentümerin ein Bauantrag zu Umbaumaßnahmen im Dachbereich, zur Errichtung einer Überdachung des Maschinen- und Geräteraumes sowie zur Errichtung eines überdachten Brennholzlagers eingereicht.

Zum Aufbau von Gauben auf das vorhandene Dach wurden bereits im Jahr 2010 aufgrund eines entsprechenden Antrages das Einvernehmen der Gemeinde und die Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erteilt. Diese Planung wurde jedoch nicht realisiert.

Die nun vorliegende Planung beinhaltet zusätzlich die Errichtung eines Kniestocks von ca. 1,00 m und ermöglicht dadurch eine bessere Ausnutzung des Dachraums. Die Dachneigung bleibt unverändert. Eine zusätzliche Wohnung soll in dem Zweifamilienwohnhaus im Außenbereich nicht entstehen.

Von Seiten der Verwaltung werden die beantragten Änderungen am Wohnhausdach als außenbereichsverträglich eingestuft. Die Erteilung des Einvernehmens wird daher vorgeschlagen.

Außerdem wurde die Überdachung des Maschinen- und Geräteraumes sowie die Errichtung eines überdachten Brennholzlagers beantragt.

Beide Maßnahmen waren bereits Gegenstand des Bauantrages vom 04.02.2009 und zu beiden Maßnahmen wurde das Einvernehmen in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2009 versagt und folglich eine Genehmigung durch die Baurechtsbehörde nicht erteilt.

Die Antragstellerin konnte und kann die Außenbereichsprivilegierung gemäß § 35 Absatz 1 BauGB nicht für sich in Anspruch nehmen.

Die Zulassung des Maschinen- und Geräteraumes und des Brennholzlagers als sonstige Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 und 3 BauGB kam und kommt nicht in Betracht, weil die Vorhaben der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächen für die Landwirtschaft) widersprechen und die Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Auch als begünstigtes Vorhaben gemäß § 35 Absatz 4 BauGB war und ist die Zulassung des Maschinen- und Geräteraumes sowie des Brennholzlagers nicht möglich. Diese Vorschrift begünstigt die erstmalige Änderung einer bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung und ist zur Erleichterung des Strukturwandels in der Landwirtschaft an den Landwirt selbst geknüpft. Die Antragstellerin ist keine Landwirtin und ihr Ehemann betreibt seit 01.02.2009 ohne baurechtliche Genehmigung einen Betrieb für Kfz- Service, Bauservice und Baggerarbeiten. Der nun erneut beantragte, ca. 110 m² große Maschinen- und Geräteraum, soll vermutlich diesem Gewerbebetrieb dienen und auch die Größe des erneut beantragten, ca. 110 m² großen Brennholzlagers lässt keine private Nutzung vermuten.

Über die eingegangenen Nachbareinwendungen entscheidet das Baurechtsamt.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass das Anwesen in der Vergangenheit bereits viele Akten gefüllt habe. Man habe vielen schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht. Sie erkundigte sich, wie der ohne baurechtliche Genehmigung betriebene KFZ-Betrieb verfolgt werde. BGM Schmitt sagte, dass dies durch das LRA als zuständige Behörde erfolge. Breitenbücher signalisierte die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sprach von der „unendlichen Geschichte Alter Heidelberger Weg 1“ und sagte, dass es eine Zumutung für die Allgemeinheit sei, was sich mancher in Plankstadt erlaube. Es werde ein Gewerbebetrieb ausgeübt obwohl dieser baurechtlich nicht genehmigt sei, immer wieder Auflagen des LRA missachtet und optisch ist das Anwesen mit den vielen abgestellten Fahrzeugen eine Zumutung. Er sagte, dass die CDU die Anträge komplett ablehnen werde.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Situation zu beklagen sei. Man frage sich, wie ein Gericht entscheiden würde, müsse aber jetzt beim Status Präsens bleiben. Die SPD-Fraktion könne dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, sie habe sich ein Luftbild von dem Grundstück angeschaut. Es stünden viele alte Fahrzeuge auf unbefestigtem Boden. Hier wäre es angezeigt Bodenproben zu entnehmen.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die Crux von diesem Anwesen lange zurück liege. Es sei zu prüfen, ob es sich wirklich einmal um ein landwirtschaftliches Anwesen gehandelt habe. Er sagte, dass dort mindestens 15 PKW zur Reparatur stünden und fragte, ob man früher richtig damit verfahren sei. Das Ehepaar sei gestählt im Widerstand und augenscheinlich sei auch rechtlicher Beistand da.

BAL Boxheimer sagte, dass es in der näheren Umgebung auch das ausgebaute Wohnhaus Bruchhäuser Weg gebe, welches bei einer Beurteilung zum Vergleich herangezogen wurde. Die Erhöhung des Daches fällt dagegen aus Sicht der Verwaltung nicht so schlimm ins Auge. Die Arbeiten am Wohnhaus erscheinen für den Außenbereich gerade noch verträglich.

BGM Schmitt führte aus, dass eine Sichtweise sein könne, dass die Arbeiten am Wohnhaus gerade noch verträglich erscheinen. Diese Sichtweise liegt der Vorlage zugrunde. Unter Abwägung der Gesamtsituation könne man jedoch auch genauso gut zu der Sichtweise kommen, dass - gerade im Hinblick auf die vielen Abweichungen und Hinwegsetzen über Vorgaben – das Vorhaben insgesamt nicht mehr im Außenbereich verträglich erscheint.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass es allen Gewerbetreibenden, die sich an die Vorschriften halten, nicht zumutbar sei, dass hier auch nur in Teilen eine Zustimmung erfolge. Auch der Anblick im Außenbereich in der Nähe der Umgebungsstraße sei nicht befriedigend und störe deutlich.

BGM Schmitt sagte, dass man mit dem Leiter des Baurechtsamtes des LRAs und der Fachbereichsleitung bereits ein Gespräch zu der Problematik geführt habe, hier aber auch keine befriedigenden Ergebnisse gefunden werden konnten.

Der weitergehende Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde zuerst zur Abstimmung gestellt.

Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, 4 Gegenstimmen von SPD und GR Hohl und 1 Enthaltung von GLP.